

So lesen Sie den

ENERGIEAUSWEIS für Wohngebäude

gemäß den §§ 16 ff. Energieeinsparverordnung (EnEV)

A

gültig bis: 30.09.2017 1

Gebäude 2

Gebäudetyp:	Einfamilienhaus
Adresse:	Musterstr. 1, 56789 Musterstadt
Gebäudeteil:	
Baujahr Gebäude:	1928
Baujahr Anlagentechnik:	1997
Anzahl Wohnungen:	1
Gebäudenutzfläche (A _n):	185 m ² 3

Anlass der Ausstellung des Energieausweises: Neubau Modernisierung (Änderung/Erweiterung) Sonstiges (freiwillig)

Vermietung/Verkauf (Änderung/Erweiterung)

4 Hinweise zu den Angaben über die energetische Qualität des Gebäudes

Die energetische Qualität eines Gebäudes kann durch die Berechnung des **Energiebedarfs** unter standardisierten Randbedingungen oder durch die Auswertung des **Energieverbrauchs** ermittelt werden. Als Bezugsfläche dient die energetische Gebäudenutzfläche nach der EnEV, die sich in der Regel von den allgemeinen Wohnflächenangaben unterscheidet. Die angegebenen Vergleichswerte sollen überschlägige Vergleiche ermöglichen (**Erläuterungen** – siehe Seite 4).

Der Energieausweis wurde auf der Grundlage von Berechnungen des **Energiebedarfs** erstellt. Die Ergebnisse sind auf **Seite 2** dargestellt. Zusätzliche Informationen zum Verbrauch sind freiwillig.

Der Energieausweis wurde auf der Grundlage von Auswertungen des **Energieverbrauchs** erstellt. Die Ergebnisse sind auf **Seite 3** dargestellt.

Datenerhebung/Bedarf/Verbrauch durch: Eigentümer Aussteller

Dem Energieausweis sind zusätzliche Informationen zur energetischen Qualität beigelegt (freiwillige Angabe).

5 Hinweise zur Verwendung des Energieausweises

Der Energieausweis dient lediglich der Information. Die Angaben im Energieausweis beziehen sich auf das gesamte Wohngebäude oder den oben bezeichneten Gebäudeteil. Der Energieausweis ist lediglich dafür gedacht, einen überschlägigen Vergleich von Gebäuden zu ermöglichen.

Aussteller:

Paul Mustermann
Ingenieurbüro Mustermann
Musterstraße 45
12345 Musterstadt

P. Mustermann

01.10.2007

Datum Unterschrift des Ausstellers

- 1 Der Energieausweis ist ab dem Tag seiner Erstellung zehn Jahre gültig.
- 2 Hier werden allgemeine Angaben zum Gebäude und der Anlass der Ausstellung des Energieausweises festgehalten. Die Abbildung eines Fotos vom Gebäude ist freiwillig.
- 3 Die Gebäudenutzfläche ist ein technischer Kennwert, der die Fläche der nutzbaren beheizten Räume eines Gebäudes beschreibt und sich aus dem Gebäudevolumen errechnet. Er entspricht nicht der Wohnfläche. In der Regel ist die Gebäudenutzfläche ungefähr 25 Prozent größer als die beheizte Wohnfläche.
- 4 An dieser Stelle wird dokumentiert, ob es sich beim vorliegenden Ausweis um einen Verbrauchs- oder einen Bedarfsausweis handelt. Zur Erstellung des verbrauchsorientierten Energieausweises werden allein die Verbrauchsdaten des bisherigen Nutzers herangezogen. Der bedarfsorientierte Energieausweis stützt sich auf bautechnische Informationen wie zum Beispiel den Zustand des Hauses, das verwendete Baumaterial, die vorhandene Dämmung oder das Heizsystem.
- 5 Der Energieausweis stellt Informationen zum Gebäude zur Verfügung, die einen Vergleich mit anderen Gebäuden ermöglichen und Hinweise für sinnvolle Modernisierungsmaßnahmen geben sollen. Aus den erstellten Daten ergeben sich jedoch keine Modernisierungsverpflichtungen.

6 Mit seiner Unterschrift bestätigt der Aussteller, dass die Angaben im Ausweis korrekt sind. Daten, die nicht von ihm selbst erhoben wurden, muss er auf Plausibilität überprüfen. Im Zweifelsfalle kann der Aussteller für die Richtigkeit der Angaben haftbar gemacht werden.

1 Zu jedem Energieausweis gehören individuelle Modernisierungsempfehlungen, die von den Miet- und Kaufinteressenten eingesehen werden können. Sie bieten Anhaltspunkte dafür, mit welchen Maßnahmen der energetische Zustand des Gebäudes verbessert werden kann. Es besteht keine Pflicht, diese Vorschläge umzusetzen.

2 Hier listet der Aussteller des Ausweises seine empfohlenen Maßnahmen zur kostengünstigen Modernisierung auf.

3 Der Vergleich von Modernisierungsvarianten ist freiwillig. In den Varianten wird jeweils eine Auswahl der empfohlenen Modernisierungsmaßnahmen zusammengefasst und die daraus resultierende Einsparung gegenüber dem Istzustand angegeben.

Modernisierungsempfehlungen zum Energieausweis gemäß § 20 Energieeinsparverordnung (EnEV)

C

Gebäude:

Adresse: Musterstr. 1, 56789 Musterstadt Wohnungstyp: Einfamilienhaus

Empfehlungen zur kostengünstigen Modernisierung 1

Nr.	Bau- oder Abbaumaßnahme	Maßnahmenbeschreibung
1	Fenster	Ausbau der Doppelfensterbank; neue Fenster 16/16/16, 1-fach 1,1; getönt 0,50; Original-Lüftungsbauweise
2	Heizung	Ausbau der Heizung; neue Topf-Heizkessel
3	Dach	Dämmung des Firstdachs mit: Alpha-Rolle 19,24 cm, Dach 20-20cm, W-0,023
4	Außenwände	Außenwändeldämmung mit 10,24 cm, W-0,023
5	Außenwände	Dämmung der Fassade mit 10 cm Dämmung, W-0,023; Mineralwolle-Wärmedämmung
6	Heizung	Dämmung der Heizleitungen im Keller
7	Heizung	Einbau einer Ökoleuchte für Heizungssteuerung, 1 kW
8	Lüftung	Einbau einer kontrollierten Lüftung für Frischluft; möglichst mit Wärmerückgewinnung

Keine Empfehlungen aufgeben (bei Bedarf)

Hinweis: Modernisierungsempfehlungen für das Gebäude können lediglich die Hinweise für den nach dem geltenden Stand der Technik erforderlichen Energieeinsparung.

Beispielhafter Variantenvergleich (optional freiwillig) 3

	Istzustand	Modernisierungsvariante 1	Modernisierungsvariante 2
Modernisierung gemäß Musterausweis		2.527	1.599
Modernisierungsvarianten (Wahlrecht)	343,1	291,3	45,0
Modernisierung gegenüber Istzustand (%)		15	87
Modernisierungsvarianten (Wahlrecht)	294,1	240,1	57,6
Modernisierung gegenüber Istzustand (%)		15	87
CO ₂ -Emissionen (kg/m ² /a)	79,0	66,9	10,2
Modernisierung gegenüber Istzustand (%)		15	87

Aussteller:

Paul Mustermann
Ingenieurbüro Mustermann
Musterstraße 45
12345 Musterstadt

P. Mustermann

01.10.2007

Datum Unterschrift des Ausstellers

Energieausweis

- 1 Bei dem abgebildeten Ausweis handelt es sich um einen bedarfsorientierten Ausweis, der den Energiebedarf anhand der Gebäudemerkmale ermittelt. (Wird stattdessen jedoch ein Verbrauchsausweis erstellt, bleibt diese Seite leer. Dann wird die entsprechende Seite für den erfassten Energieverbrauch ausgefüllt.)
- 2 Der Endenergiebedarf beschreibt den berechneten jährlichen Energiebedarf für Heizung, Lüftung und die Warmwasserbereitung.
- 3 Diese Farbskala – auch Bandtacho genannt – stellt die wesentliche Aussage des Energieausweises dar: den Endenergiebedarf und den Primärenergiebedarf. Die Pfeile zeigen, wie viel Energie das Gebäude pro Quadratmeter Nutzfläche jährlich benötigt. Anhand der Farbgebung lässt sich erkennen, ob das Gebäude in einem energetisch guten Zustand ist (grün), ob einige Modernisierungsmaßnahmen zu empfehlen wären (gelb) oder ob es höchste Zeit ist, etwas gegen den hohen Energiebedarf zu unternehmen (rot). Freiwillig ist die Angabe über die Höhe des Kohlendioxid-ausstoßes, der vom Gebäude verursacht wird.
- 4 Der Primärenergiebedarf beinhaltet zusätzlich zum Endenergiebedarf auch die Energiemenge, die für die Gewinnung, Aufarbeitung und den Transport der verwendeten Energieträger (zum Beispiel Heizöl, Gas, Strom) erforderlich ist.
- 5 Diese Tabelle erfasst die Energieträger und jeweiligen Energiemengen, die für die Raumheizung, die Warmwasserbereitung und für den Betrieb von Hilfsgeräten eingesetzt werden.

ENERGIEAUSWEIS B

für Wohngebäude
gemäß den §§ 16 ff. Energieeinsparverordnung (EnEV)

Berechneter Energiebedarf des Gebäudes 1

Energiebedarf

CO₂-Emissionen¹⁾ 78,0 [kg/m²a]

Endenergiebedarf ↓ 294,1 kWh/(m²a)

Primärenergiebedarf "Gesamtenergieeffizienz" ↑ 343,1 kWh/(m²a)

Nachweis der Einhaltung des § 3 oder § 9 Abs. 1 EnEV²⁾ 6

Primärenergiebedarf	Gebäude ist-Wert H ₁	Energetische Qualität der Gebäudehülle	Gebäude ist-Wert H ₁
EnEV-Anforderungswert	W/(m ² K)	EnEV-Anforderungswert H ₁	W/(m ² K)

Endenergiebedarf 5

Energieträger	Wärmeleistung	Wärmeleistung	Wärmeleistung	Gesamt in kWh/(m ² a)
Erdfgas H ₁	268,0	13,8		281,8
Strom	0,0	0,0	12,3	12,3

Sonstige Angaben 8

Einsatzbarkeit alternativer Energieversorgungssysteme:

nach § 5 EnEV vor Kaufbeginn genutzt

Alternative Energieversorgungssysteme werden genutzt für:

Heizung Warmwasser

Lüftung Kühlung

Lüftungskonzept

Wird durch:

Lüftung Schichtlüftung

Lüftung ohne Wärmerückgewinnung

Lüftung mit Wärmerückgewinnung

Vergleichswerte Endenergiebedarf 9

Erläuterungen zum Berechnungsverfahren

Das Berechnungsverfahren ist durch die Energieeinsparverordnung vorgegeben. Insbesondere wegen standardisierter Angaben erlauben die angegebenen Werte keine Rückschlüsse auf den tatsächlichen Energieverbrauch. Die ausgewiesenen sind spezifische Werte nach der EnEV pro Quadratmeter Gebäudenutzfläche [A₁].

¹⁾ Nur in der Falle der Heizwärme mit der Heizleistung angegeben. ²⁾ CO₂-emissionsfreie Kühlung. ³⁾ EnEV – Gesamtanforderung, kWh – Mehrfachanforderung.

ENERGIEAUSWEIS D

für Wohngebäude
gemäß den §§ 16 ff. Energieeinsparverordnung (EnEV)

Erläuterungen 1

Energiebedarf – Seite 2

Der Energiebedarf wird in diesem Energieausweis durch den jährlichen Primärenergiebedarf und den Endenergiebedarf dargestellt. Diese Angaben werden technisch ermittelt. Die angegebenen Werte werden auf der Grundlage der Bauparameter (z.B. gebäudebezogene Daten und unter Annahme von standardisierten Randbedingungen (z.B. standardisierte Klimadaten, definiertes Nutzerverhalten, standardisierte Innenklimaerfordernisse und typische Wärmegewinne usw.) berechnet. So lässt sich die energetische Qualität des Gebäudes unabhängig vom Nutzerverhalten und der Wetterlage beurteilen. Insbesondere wegen standardisierter Randbedingungen erlauben die angegebenen Werte keine Rückschlüsse auf den tatsächlichen Energieverbrauch.

Primärenergiebedarf – Seite 2

Der Primärenergiebedarf bildet die Gesamtenergieeffizienz eines Gebäudes ab. Er berücksichtigt neben der Endenergie auch die so genannten „verluste“ (Erzeugung, Gewinnung, Verteilung, Umwandlung) der jeweils eingesetzten Energieträger (z.B. Heizöl, Gas, Strom, erneuerbare Energien etc.). Diese Werte signalisieren einen geringen Bedarf und damit eine hohe Energieeffizienz und eine die Ressourcen und die Umwelt schonende Energieerzeugung. Zusätzlich können die mit dem Energiebedarf verbundenen CO₂-Emissionen des Gebäudes freiwillig angegeben werden.

Endenergiebedarf – Seite 2

Der Endenergiebedarf gibt die nach technischen Regeln berechnete, jährlich benötigte Energiemenge für Heizung, Lüftung und Warmwasserbereitung an. Er wird unter Standardklima- und Standardnutzungsbedingungen errechnet und ist ein Maß für die Energieeffizienz eines Gebäudes und seiner Angebotsseite. Der Endenergiebedarf ist die Energiemenge, die dem Gebäude bei standardisierten Bedingungen unter Berücksichtigung der Energieverluste zugeführt werden muss, damit die standardisierte Raumtemperatur, der Warmwasserbedarf und die notwendige Lüftung sichergestellt werden können. Geringe Werte signalisieren einen geringen Bedarf und damit eine hohe Energieeffizienz. Die Vergleichswerte für den Energiebedarf sind modellhaft ermittelte Werte und stellen Anhaltspunkte für große Vergleiche der Werte dieses Gebäudes mit den Vergleichswerten dar. Diese sind ungefähre Bereiche angegeben, in denen die Werte für die einzelnen Vergleichskategorien liegen. Im Einzelfall können diese Werte auch außerhalb der angegebenen Bereiche liegen.

Energetische Qualität der Gebäudehülle – Seite 2

Angaben über die spezifische, auf die wärmedämmtechnische Leistungsfähigkeit bezogene Transmissionskoeffizientwert (U-Wert) in der EnEV (U₁) ist ein Maß für die durchschnittliche energetische Qualität der wärmedämmtechnischen Bauteile (Außenwände, Decken, Fenster etc.) eines Gebäudes. Große Werte signalisieren einen guten baulichen Wärmeschutz.

Energieverbrauchswert – Seite 2

Der ausgewiesene Energieverbrauchswert wird für das Gebäude auf der Basis der Abrechnung von Heiz- und ggf. Warmwasserkosten nach der Heizleistungsrechnung und/oder auf Grund anderer geeigneter Verfahren ermittelt. Dabei werden die Energieverbrauchswerte des gesamten Gebäudes und nicht der einzelnen Wärm- oder Kälteanlagen zugrunde gelegt. Die Verbrauchswerte sind der erfasste Energieverbrauch für die Heizung hinsichtlich der konkreten betrieblichen Wärmestufen auf einen durchschnittlichen Mittelwert umgerechnet. So führen beispielsweise hohe Verbrauchswerte in einem einzelnen kalten Winter nicht zu einer schlechteren Beurteilung des Gebäudes. Der Energieverbrauchswert gibt Hinweise auf die energetische Qualität der Gebäude und seiner Angebotsseite. Geringe Werte signalisieren einen geringen Verbrauch. Ein Rückschluss auf den künftig zu erwartenden Verbrauch ist jedoch nicht möglich, insbesondere können die hier aufgeführten einzelnen Werte erheblichen Schwankungen, weil die zum besten Lage im Gebäude, von der jeweiligen Nutzung und vom individuellen Verhalten abhängen.

Gewichtete gemittelte Gebäude

Für Energieausweise bei gemischt genutzten Gebäuden enthält die Energieeinsparverordnung besondere Vorgaben. Danach sind – je nach Aufteilung – entweder ein gemittelter Energieverbrauch für die Nutzungsgemische oder gewichtete Energieausweise für Wohnungen und die übrigen Nutzungen auszustellen, dies ist auf Seite 2 der Rückseite angegeben (ggf. Angabe „Gebäudeart“).

- 6 Bei einem Neubau oder nach einer umfassenden Sanierung wird an dieser Stelle dokumentiert, ob das Gebäude die Neubauanforderungen der Energieeinsparverordnung einhält.
- 7 Der H₁-Wert ist der mittlere U-Wert der Gebäudehülle. Er wird in Watt je Quadratmeter und Kelvin (W/m²K) angegeben und bezeichnet den Wärmedurchgangskoeffizienten von Bauteilen. Er sagt also etwas über ihre wärmedämmenden Eigenschaften aus. Je kleiner der U-Wert ist, desto weniger Wärmeenergie dringt durch die Bauteile.
- 8 Werden für Heizung und Warmwasserbereitung alternative Energieversorgungssysteme genutzt, wird dies hier vermerkt.
- 9 Auf dieser Skala sind die durchschnittlichen Energiebedarfswerte anderer Gebäude eingetragene, sodass ein Vergleich mit dem hier bewerteten Gebäude möglich ist.
- 1 Auf der letzten Seite des Energieausweises befinden sich allgemeine Erläuterungen sowie Begriffserklärungen.

Zusammengestellt mithilfe der Dena-Broschüre „Auf einen Blick: Der Energieausweis kompakt.“